

Referenten

PD Dr. med. Stephan Seitz
*stellv. Direktor der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Universität
Regensburg im Caritas St. Josefs-Krankenhaus, Landshuterstr. 65, 93053 Regensburg*

Renate Haidinger
*Brustkrebs Deutschland e. V., Gründerin, 1. Vorsitzende,
Lise-Meitner-Straße 7, 85662 Hohenbrunn*

Dr. phil. Elisabeth Jentschke
*Leiterin des Psychoonkologischen Dienstes, Universitätsklinikum Würzburg,
CCC Mainfranken, Haus C16EG, Josef-Schneider-Str. 6, 97080 Würzburg*

Prof. Dr. phil. Dr. med. Thomas Bschiepfer
*Chefarzt der Klinik für Urologie des Klinikum Weidens,
Söllner Str. 16, 92637 Weiden in der Oberpfalz*

Prof. Dr. med. Marcus Schlemmer
*Chefarzt der Klinik für Palliativmedizin, Krankenhaus Barmherzige Brüder München,
Romanstr. 93, 80639 München*

Stefan Zettl
Psychotherapie, Psychoonkologie, Sexualtherapie, Bliesweg 10, 69126 Heidelberg

Hinweise zur Organisation

Anmeldung

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Rückantwortformular per Fax an:
Pfizer Pharma GmbH, Symposien-Hotline, Postfach 11 02 04, 10832 Berlin,
Tel.: 030 550055-54411, Fax digital: 030 550054

Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Linkstraße 10, 10785 Berlin
In der Anlage dieser Einladung finden Sie unseren Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise gemäß
der DSGVO sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.



pfizerpro.de



Samstag, den 24. Oktober 2020
Live-Digital

Onkologisches Pflegesymposium

Der onkologische Patient im Fokus

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer guten Tradition folgend möchten wir Sie auch im Jahr 2020 zum Onkologischen Pflegesymposium einladen. Wir bieten auf vielfachen Wunsch eine interessante Fortbildung speziell für das Pflegepersonal.

Wegen der besonderen Zeiten und den besonderen Teilnehmer/innen haben wir uns entschlossen, das für dieses Jahr in München geplante Symposium digital stattfinden zu lassen, um Teilnehmer und Referenten und letztendlich deren Patienten vor Ansteckung zu schützen.

Unser Ziel ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten zu leisten und insbesondere die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachdisziplinen und -professionen zu stärken.

Thematisch decken wir diesmal die Bereiche Therapiemanagement beim Nierenzellkarzinom und Mammakarzinom ab, Aspekte des Therapiemanagements bei GIST in der palliativen Versorgung sowie einige hilfreiche Themen zum emotionalen Umgang mit onkologischen Patienten und deren Angehörigen.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung mittels des anhängenden FAX-Formulars möglich. Um Ihnen den Registrierungslink zukommenzulassen, ist die Angabe Ihrer E-mail Adresse zwingend notwendig. Jede/r Teilnehmer/in benötigt eine separate Anmeldung und Genehmigung des Arbeitgebers/Dienstherren.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung unserer Produkte. Durch die Annahme der Einladung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre



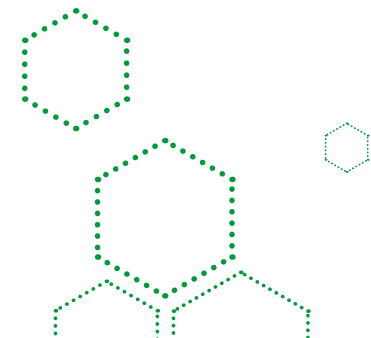
Dr. Sonja Kriegel



Jens Hammer

Samstag, den 24. Oktober 2020

09.25 – 9.30	Begrüßung	Dr. Sonja Kriegel und Jens Hammer, Ihr Pfizer Onkologie Team
09.30 – 10.00	Aktuelles Therapiemanagement beim metastasierten Mammakarzinom	PD Dr. med. Stephan Seitz
10.00 – 10.30	Diagnose: Brustkrebs Prognose: Leben! Die Erfolgsgeschichte einer Patientin	Renate Haidinger
10.30 – 11.00	Supportive Therapiemöglichkeiten von Fatigue bei Mammakarzinom Patientinnen	Dr. phil. Elisabeth Jentschke
11.00 – 11.15	Pause	
11.15 – 11.45	Das Nierenzellkarzinom – Neues zu Therapie, Patientenführung und Therapiemanagement	Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Bschleipfer
11.45 – 12.15	Gastrointestinale Stromatumore GIST als Beispielerkrankung für moderne zielgerichtete Therapien Therapiemanagement, Kommunikation und Palliation	Prof. Dr. med. Marcus Schlemmer
12.15 – 12.45	Scham und Ekel	Stefan Zettl
12.45	Verabschiedung und Ende der Veranstaltung	



Onkologisches Pflegegespräch

Anmeldung

Pfizer Pharma GmbH, Symposien-Hotline

Tel.: 030 550055-54411

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 07083 50067-10

Pfizer Pharma GmbH

Pfizer-Symposienhotline

Postfach 11 02 04

10832 Berlin

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

An der Veranstaltung am 24. Oktober 2020 | virtuell

nehme ich teil und melde mich hiermit verbindlich an.

Name

Vorname

Praxisanschrift Klinikanschrift

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name der Klinik/Praxis (Druckbuchstaben)

Straße (Druckbuchstaben)

PLZ, Ort (Druckbuchstaben)

Unterschrift

E-Mail Adresse



Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die lokale Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter:
DEU.AEReporting@pfizer.com, Fax aus dem Inland (gebührenfrei): 0800183-0898, Fax aus dem Ausland: 001 860 686 5358;
Tel.: +49 30 550055-51111 (office hours); Tel.: +49 30 550055-59999 (Pfizer switchboard, 24h line)

Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die lokale Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden unter:
FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com, Fax +49 721 6101 99453



Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich
an die Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 07083 50067-10

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Dienstherrengenehmigung/Arbeitbergenehmigung

Onkologisches Pflegesymposium

24. Oktober 2020 | virtuell

Aufgrund der Leitlinie des »Gemeinsamen Standpunkts« und der aktuellen Rechtsprechung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten ist diese Einladung zu unserer Veranstaltung abhängig von der Genehmigung des darin liegenden Vorteils durch Ihren Dienstherrn/Arbeitgeber. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Genehmigungsformular Ihrem Dienstherrn zur Unterschrift vorzulegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf die Bevorzugung unserer Produkte.

Ohne Vorlage dieser Dienstherrengenehmigung erfolgt keine Versendung der Reiseunterlagen, d. h. die Einladung wird dann nicht aufrechterhalten.

Hiermit wird die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung genehmigt. Es wird gleichzeitig bestätigt, dass die hier unterzeichnende Person nach internen Vorschriften auch die Person ist, die zur Erteilung dieser Dienstherren-/ bzw. Arbeitbergenehmigung befugt und vorgesehen ist.

Ort, Datum, Unterschrift der zuständigen Genehmigungsstelle
beim Dienstherrn/Arbeitgeber

Name und Funktion des Unterzeichnenden (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)



Stempel der zuständigen Genehmigungsstelle beim
Dienstherrn/Arbeitgeber

Die Genehmigung kann nur akzeptiert werden, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist.



Zu Ihrer Information:

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten der Vertragspartei und ihrer Mitarbeiter (wie z.B. Name, geschäftliche Kontaktdaten, Position und Funktion im Zusammenhang mit diesem Vertrag) zum Zwecke der Vertragsdurchführung, um eventuell anwendbare gesetzliche Verpflichtungen zu beachten oder für Hintergrundprüfungen, um sicherzustellen, dass uns die Zusammenarbeit mit Ihnen nicht untersagt ist (wobei hierfür unser berechtigtes Interesse als Rechtsgrundlage dient). Diese personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt wie die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und die eventuell anwendbaren gesetzlichen Rechte und Pflichten von oder gegen Pfizer durchgesetzt werden können.

ANLAGE: Internationale Pfizer Antikorruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger / Funktionsträger (z. B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);
- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d.h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammen arbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.
- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.
- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Antikorruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.